

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2013/132**

freigegeben am 22.08.2013

GB 2

Sachbearbeiter/in: Meike von Häfen

Datum: 22.08.2013**Entlassung einer Feuerwehrkraft aus dem Ehrenbeamtenverhältnis****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	10.09.2013	Verwaltungsausschuss
Ö	10.09.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

Herr Olav Thormählen wird mit sofortiger Wirkung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Einheit Loy-Barghorn entlassen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 20 Absatz 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes werden die Gemeinde- und Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung und damit auch über eine vorzeitige Entlassung entscheidet der Rat der Gemeinde.

Der mit Wirkung vom 15.03.2013 ernannte Ortsbrandmeister der Einheit Loy-Barghorn, Herr Olav Thormählen, hat mit Schreiben vom 14.08.2013 seinen Rücktritt erklärt. Herr Thormählen ist daher auf eigenen Wunsch aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Einheit Loy-Barghorn zu entlassen.

Ein Nachfolger wurde noch nicht benannt. Der stellv. Ortsbrandmeister, Herr Daniel Krummacker, wird zwischenzeitlich kommissarisch die Aufgaben des Ortsbrandmeisters wahrnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Rücktrittsschreiben Olav Thormählen